

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 88 (2003)
Heft: 2

Rubrik: Trennung von Staat und Kirche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürcher Kuhhandel

Das Parlament des Kantons Zürich hat am 13. Januar über das neue Kirchengesetz debattiert. Nachfolgend drucken wir die Voten von Kantonsrat Andreas Honegger ab, der für Nichteintreten plädiert hat:

"Goethe hat einmal sehr schön gesagt 'Über Hoheit und sittliche Kultur des Christentums, wie es in den Evangelien schimmert und leuchtet, wird der menschliche Geist nie hinauskommen'. Tatsächlich waren und sind die Grundgedanken des Christentums revolutionär: verzeihen statt Rache nehmen, den Feind lieben statt ihn zu hassen. Nicht mehr "Auge um Auge", wie die Menschen seit den Neandertalern dachten, - das war und ist grossartig.

Aber wir alle wissen, was aus diesen Grundgedanken in der nun 2000-jährigen Geschichte des institutionalisierten Christentums geworden ist: Die christliche Beamtenschaft in Kirche und Staat hat eine gewaltige Blutspur durch die Jahrhunderte gezogen: Zwangsbekehrung, Glaubenskriege, Verfolgungen Andersgläubiger, Inquisition, Verbrennungen, Kolonisation in der Form der Mission und Unterdrückung von Freiheit.

Kurz: Ausgerechnet die Religion, die auf den Verzicht von Macht setzte, wurde zu einem gewaltigen Instrument der Macht und zur Legitimation von Herrschaft pervertiert.

Regierungsrat Notter hatte in den Kommissionssitzungen stets die intellektuelle Redlichkeit, meine Ausführungen mit den Worten zu kommentieren: 'Man kann es so sehen'. Ich sage Ihnen: 'Man muss es so sehen'.

In der Renaissance, dann aber vor allem in der Aufklärung, im 18. Jahrhundert, begannen sich die Leute ihres eigenen Verstandes zu bedienen und kämpften für die Freiheit des Denkens. Da setzte sich dann auch der Gedanke durch, dass der Mensch auch auf Grund einer anderen Religion oder ohne jede Religion ein anständiger Mensch sein kann, der moralisch handeln und ein ethisch verantwortungsvolles Leben führen kann.

Viele Christen wollen diese Einsicht bis heute nicht akzeptieren, und sie glauben die christlichen Kirchen hätten eine Art Monopol für die Ethik, nur sie liefer-

ten Staat und Gesellschaft ein moralisches Koordinatensystem. Und sie leiten davon eine Privilegierung, ja eine finanzielle Unterstützungspflicht des Staates für die christlichen Religionen ab.

Voltaire, Kant und andere Philosophen lösten ihrerseits eine Revolution des Denkens aus: Fesseln wurden gesprengt. Der Staat löste sich aus der Umklammerung der Kirchen, der Mensch aus der Umklammerung des Staates, liberale Denk- und Staatsformen setzten sich durch. Aber die Freiheit und der laizistische Rechtsstaat sind sehr fragil. Das 20. Jahrhundert war geprägt vom Aufbegehren totalitärer Ideen. Einige in diesem Saal haben noch selbst miterlebt, wie gegen Andersgläubige, Andersdenkende, Andersfühlende mit physischer Vernichtung reagiert wurde.

Man kann es nicht so sehen Herr Notter, man muss es so sehen!

Immer wieder in der Geschichte wurden die Religionen instrumentalisiert um Machtauszuüben, und um zu legitimieren, dass der christliche Staat seine Hände nach dem Geld der Andersgläubigen ausstreckte. Wo man diese nicht mehr physisch vernichten konnte, trachtete man doch danach, an deren Geld zu kommen.

Die Vorlage, die wir heute besprechen, meine Damen und Herren, steht genau in dieser Tradition, nur soll die Vormachtstellung und Privilegierung der christlichen Kirchen durch demokratische und rechtsstaatliche Gesetze verankert und legitimiert werden. In der Form passt man sich der modernen Zeit an, im Inhalt gilt die alte Regel: Es geht ums Geld der Andersgläubigen oder der Nichtgläubigen und die eigene Privilegierung.

Man muss es so sehen Herr Notter!

Was wir heute hier machen, meine Damen und Herren ist keine Gesetzgebung. Wir sind zusammengekommen, um einen Handel abzusegneten, den unsere christliche Regierung mit den christlichen Kirchen abgeschlossen hat. Unter dem Stichwort "Entflechtung von Kirche und Staat" soll das Zusammengehen nur umso fester zementiert werden.

Man hat etwas gelernt aus der Abstimmung



Andreas Honegger, *1948, Dr. Phil. I, Redaktor NZZ, Zürcher Kantonsrat (FDP) seit 1991 und Mitverfasser der Initiative für die Trennung von Staat und Kirche im Kanton Zürich, die 1995 mit 64,8% der Stimmen verworfen worden ist.

über die Trennung von Kirche und Staat. – Nicht das, was man vorgibt, nämlich dass man das Verhältnis lockern will. Nein, man hat gelernt, dass 64 Prozent Christen noch immer einer Minderheit von Anders- oder Nichtgläubigen ihre Gesetze aufzwingen können.

Die Geldlieferungen aus allgemeinen Staatsmitteln an die privilegierten Kirchen werden künftig nicht mehr mit den morschen 'Historischen Rechtstiteln' legitimiert. Herr Notter und die Kirchenfürsten dieses Kantons haben richtig erkannt, dass diese bei einer gerichtlichen Beurteilung keine Chancen mehr gehabt hätten. Nun werden die Gelder mit einer ganz anderen Begründung in genau gleicher Höhe als pauschale Kostenbeiträge getätigt. Das ist ein klassischer Kuhhandel, der der Besitzstandswahrung der Kirchen dient.

Nachdem sie 1995 den Kampf gegen die Initiative zur Trennung von Kirche und Staat gewonnen hatten, setzten sich die Sieger zusammen, um zu sehen, wie sie diesen Sieg nutzen könnten. Man einigte sich schnell – aufs Maximum! Den Gegnern des Staatskirchentums – immerhin gegen 40 Prozent der Stimmberechtigten – wurde kein einziges Zugeständnis gemacht – im Gegenteil: Die noch immer bestehende Mehrheit von Mitgliedern der christlichen Kirchen in diesem Staat will die Gunst der Stunde nutzen, die Privile-

gien und Vorrechte ihrer Religionen so im Gesetz festzuschreiben, dass sie besser gegen Angriffe geschützt sind. Man kann es so sehen Herr Notter, eine Minderheit in diesem Staate muss es so sehen!

Statt dass man die sozialen Leistungen der Kirchen, die allen zu gute kommen einfach subventioniert – wogegen wir nie etwas eingewendet haben –, wird die Kirche mit einem Pauschalbeitrag bedient, weil die Kirche es so haben will. Selbst der Anachronismus, dass juristische Personen den christlichen Kirchen Steuern zahlen müssen, wird wieder in der Verfassung verankert. Eine AG von jüdischen oder islamischen Händlern soll noch im 21. Jahrhundert dazu gezwungen werden, an die christlichen Kirchen Steuern zu zahlen! Man kann das demokratisch mit Mehrheit beschliessen, aber nie moralisch entschuldigen: Da wird an Diskriminierungsmechanismen unseligsten Angedenkens weitergestrickt!
Man muss es leiderso sehen Herr Notter!

Um das hässliche Bild der Privilegierung der eigenen Religion etwas mit Make-up zu beschönigen, legt der Regierungsratauch ein Gesetz vor, das es erlauben soll, auch anderen Religionen das Privileg staatlicher Anerkennung und den Zugang zu staatlichen Mitteln zu ermöglichen. Aber dieses Gesetz bringt nicht mehr Gleichheit sondern nur mehr Ungleichheit.

Wie im Verlauf der Kommissionsberatungen klar geworden ist, könnten von diesem Weg sicher nur ein Teil der jüdischen Gemeinden und kleinste Gruppen von evangelischen Freikirchen profitieren, vielleicht 2 bis 3000 Leute. Weitweniger als die etwa 6000 Mitglieder, die die anerkannten Kirchen jährlich durch Austritt verlieren. In dem Jahr, in dem ein Anerkennungsgesetz wirksam würde, wäre am Ende dennoch die Zahl der Nicht-Privilegierten weiter angewachsen.

Damit entlarvt sich das Anerkennungsgesetz als das was es ist, ein Alibi, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen.

Das Anerkennungsgesetz ist ohnehin eine Fehlkonstruktion: Würde die Zahl der Privilegierten erhöht, so ist das für die, die keine Chance haben und draussen bleiben müssen, viel schlimmer. Sollte das Gesetz funktionieren –

was es ja wie gesagt nicht tut – würden die Ausgeschlossenen noch mehr marginalisiert. Eine Tatsache, die die Christen, als sie vor 2000 Jahren selbst noch eine Minderheit waren, sehr wohl verstanden hätten.

Wir leben in einer Zeit, in der weltweit die Tendenz wieder steigt, Religionen zu verabsolutieren und deren Maximen zum allgemeingültigen Massstab für gesellschaftliches, staatliches und rechtliches Handeln zu erheben. Da droht ein fataler Rückfall ins Mittelalter. Und das bei Muslimen in Nigeria, bei orthodoxen Juden in Israel, bei hinduistischen Politikern in Gujarat, und christliche Gesellschaften auf dem Balkan haben versucht ihr Land "ethnisch zu säubern", indem sie andersgläubige Landsleute einfach ermordeten. Leider liessen sich die Beispiele fast beliebig mehren.

Was aber kann ein Staat tun, um dieser Gefahr zu begegnen? Nur eines: Er hat sich streng laizistisch zu verhalten und sich so zu organisieren, dass der Staat in keiner Weise je zum Vehikel werden kann, um einzelne Religionen zu privilegieren und zu verabsolutieren. Der Staat hat sich völlig neutral zu verhalten gegenüber allen Religionen und Weltanschauungen. Er hat nur dafür zu sorgen, dass alle die gleichen Bedingungen vorfinden. Nur so lässt sich religiösem Totalitarismus vorbeugen. Nur so lässt sich die Religionsfreiheit und die Freiheit überhaupt bewahren.

In dieser Sache sollten wir in der Schweiz und in Zürich ein Beispiel sein. Sind wir es?

Im Gegenteil: Wir wollen nun gerade wieder ein Gesetz erlassen, dass die einen privilegiert, die anderen diskriminiert. Ein Schritt in die völlig falsche Richtung. Wir geben das falsche, das schlechte Beispiel mit dem de-facto Festhalten am Staatskirchentum.

Man muss es so sehen Herr Notter!

Auch aus diesem Grund bitte ich Sie, nicht auf dieses Gesetz einzutreten. Beim bisherigen Gesetz kann man sich wenigstens noch darauf hinausreden, dass es sich um ein veraltetes Relikt aus dem 19. Jahrhundert handelt. Übernehmen wir aber dessen Grundsätze jetzt im 21. Jahrhundert, so trifft uns auch die Verantwortung voll. Und: wir geben der Welt ein miserables Beispiel.

Die Mehrheitsreligionen mögen noch einmal die Macht haben, ein Gesetz zu ihrer Privilegierung durchzusetzen, aber sie werden sich nicht lange darüber

freuen können: Wenn ihnen weiterhin jährlich ein paar Tausend Mitglieder davonlaufen, ist der Zeitpunkt nahe, indem sie die Mehrheit verlieren. Mit einem freiwilligen Verzicht auf ihre Privilegien könnten sie wohl eher wieder mehr aktive Mitglieder gewinnen.

Um an den Anfang meiner Ausführungen zurückzukommen: Es ist für mich je länger je mehr völlig unverständlich, wieso ausgerechnet die Christen sich für ein System der Diskriminierung und der Ungleichbehandlung einsetzen. Ein Egoismus, der so völlig im Widerspruch steht zu den Prinzipien der Evangelien."

Aus dem zweiten Votum:

"Abschliessend muss festgehalten werden, dass diese Gesetzgebung die Situation der rund 40 Prozent der Menschen in diesem Staate, die mit der bisherigen Regelung nicht einverstanden sind, massiv verschlechtert, und nicht, wie die Befürworter behaupten, verbessert. Das Gerede von der Partnerschaft ist unlauter, Zürich bleibt mit diesem Gesetz mehr den je beim Staatskirchentum:

- ◆ Der Staat wird weiterhin selektiv einzelne Religionen anerkennen und privilegieren.
- ◆ Der Staat wird einzelnen Religionen das Recht geben, Steuern einzuziehen, andern nicht.
- ◆ Der Staat wird weiterhin juristische Personen mit Kultussteuern belegen.
- ◆ Der Staat geht weiterhin von der automatischen Mitgliedschaftsvermutung aus und liefert den anerkannten Kirchen die Personalien bei Ortswechseln und die Personalien von Kindern.

Mit Beton und Armierung sollen hier Privilegien verteidigt werden. Das Staatskirchentum soll in alter Macht und Pracht erhalten bleiben."

Andreas Honegger

Entreten wurde schliesslich mit 126 zu 25 Stimmen beschlossen.

In der anschliessenden Detailberatung wurde mit 86 zu 68 Stimmen die kirchliche Stimm- und Wahlrechtsautonomie gutgeheissen.

Die Debatte wird am 27. Februar weitergeführt. Lesen Sie das Ergebnis im nächsten Freidenker. rc